

351.000/0025-I/4/17

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

45/31

**Olympische und Paralympische Winterspiele 2026
in der Olympia Region Innsbruck / Tirol -
GRUNDSATZBESCHLUSS**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Das Land Tirol bereitet sich gemeinsam mit der Stadt Innsbruck konsequent auf eine Bewerbung für die Austragung für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 vor.

Voraussetzung für die Bewerbung, die, bei Vorliegen von Rahmenbedingungen in Form eines Angebotes erfolgen wird, ist neben der technischen Umsetzbarkeit die ökonomische, ökologische und soziale Verträglichkeit von nachhaltigen Winterspielen.

Für dieses Gesamtkonzept wurde von den Partnern Österreichisches Olympisches Komitee (ÖOC), Land Tirol und Stadt Innsbruck in einem ersten Schritt eine Machbarkeitsstudie ausgelobt, mit der maßgebliche Themenfelder und Kernanforderungen wie Venues (Wettkampf- und Nicht-Wettkampfstätten), Transport (Verkehrsinfrastruktur), Unterbringung, Umwelt und Nachhaltigkeit, Finanzierung (OCOG und Non-OCOG Budgets) evaluiert werden.

Die Machbarkeitsstudie ist Entscheidungsgrundlage für die maßgeblichen politischen Entscheidungsträger und dient auch als transparente Informations- und Diskussionsgrundlage für eine tirolweite Volksbefragung im Zeichen der Bürgerbeteiligung, voraussichtlich im Herbst 2017.

Die Olympia Region Innsbruck / Tirol hat große Erfahrung mit der Ausrichtung von Olympischen Winterspielen und anderen Großveranstaltungen. Olympische Winterspiele haben bereits in den Jahren 1964 und 1976 in Innsbruck stattgefunden, im Jahre 2008 war Innsbruck Austragungsort mehrere Spiele im Rahmen der Fußball EM, im Jahre 2012 fanden die ersten olympischen Jugendspiele (YOG) in Tirol statt und im Jahre 2016 die International Children Games. Mit der UCI Straßenrad WM 2018 und der World Winter Master Games 2020 stehen weitere Sport- Großereignisse in Tirol an.

Die Olympia Region Innsbruck / Tirol hat sich bereits im Vorfeld deutlich für „neue Spiele“ mit entsprechend nationalem, regionalem und lokalem Bezug in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht ausgesprochen. Nachhaltige, verträgliche Spiele, mit einem echten Mehrwert für die Tiroler Bevölkerung werden als Grundprinzip in allen Handlungsfeldern - insbesondere auch bei der Dimensionierung der Spiele – gelebt.

Auch das Internationale Olympische Komitee (IOC) hat diese negative Entwicklung vergangener Spiele erkannt und mit der Olympic Agenda 2020 ein entsprechendes Reformpaket im Zeichen der Kostenreduzierung und Neugestaltung der Ausrichterverträge gestartet. Dieser Prozess samt seiner Zielrichtung bildet die Voraussetzung aber auch eine optimale Arbeitsgrundlage und vereint die Idee „neuer Spiele“ mit den (politischen) Leitlinien eines Bewerbungsangebotes der Olympia Region Innsbruck / Tirol. Nachhaltigkeit, Transparenz aber auch Flexibilität bei der Ausrichtung von olympischen und paralympischen Spielen, etwa durch länderübergreifende Wettbewerbe stellen für die Olympia Region Innsbruck / Tirol die Grundvoraussetzungen für eine Angebotslegung/Bewerbung dar.

Die Arbeiten zur Machbarkeitsstudie sind in der Endphase, die Studie wird planmäßig im Juni vorliegen und der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Für die Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung der Spiele ist der Abschluss eines Gastgebervertrages („Host City Contract“) zwischen dem internationalen Olympischen Komitee (IOC), der „Gastgeberstadt“ und dem nationalen olympischen Komitee (ÖOC) vorgesehen. Darin werden insbesondere auch Zusagen, Garantien und Verpflichtungen des Gastgeberlandes in Bezug auf die Spiele vereinbart.

Der Abschluss dieser Vereinbarung setzt ein Commitment zwischen den Partnern, ÖOC, Land Tirol und Stadt Innsbruck mit der Republik Österreich insbesondere in den Bereichen gesamtschuldnerische Haftung in Bezug auf die Einhaltung des Gastgebervertrages, Garantien, steuerliche Anforderungen in Verbindung mit den Spielen (Themenkomplexe Doppelbesteuerung und Belastung mit direkten und indirekten Steuern) voraus.

Großveranstaltungen wie olympische Spiele sind durch die Konzentration vieler Menschen auf engem Raum über einen längeren Zeitraum mit besonderen Gefahren verbunden. Der Faktor Sicherheit spielt vor allem auch vor dem Hintergrund neuer Bedrohungsszenarien dabei eine zentrale Rolle.

In Bezug auf die Dimension und Strahlkraft Olympischer Spiele muss das Thema der umfassenden Sicherheit zentral durch die Bundesbehörden abgearbeitet und gewährleistet werden.

Das Bundesministerium für Inneres erstellt, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Stakeholdern, ein Sicherheitskonzept um die gefahrlosen Durchführung der Veranstaltung gewährleisten zu können.

In Anbetracht der nationalen Bedeutung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele wird der Bund prüfen, wie und welchem Ausmaß der Bund im Rahmen einer Bundeshaftung gem § 82 BHG oder anderer Finanzierungsmöglichkeiten einen angemessenen Beitrag für die Finanzierung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele leisten kann.

Die Republik Österreich unterstützt diese Bemühungen und Vorarbeiten für eine Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 in Innsbruck/ Tirol.

Wir stellen den

A n t r a g ,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

7. Juni 2017

KERN

BRANDSTETTER